

Hygienekonzept Schuljahr 2020/2021

Stand 15.09.2021

Aktuelle Hinweise zu Corona und Schule unter: <https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Gründliche Händehygiene und regelmäßiges Händewaschen**
 - In allen Klassenzimmern und Toiletten stehen Waschbecken, Seifenspender und hygienische Handtücher zur Verfügung.
 - Nach Ankunft im Klassenzimmer, vor der Vesperzeit und nach Rückkehr aus der Pause müssen die Hände für mind. 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.

- **Abstandsgebot**
 - Das Einhalten eines Abstandes von 1,50 m gilt weiterhin für Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene untereinander.
 - Es wird empfohlen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen.

- **Testpflicht**
 - in den ersten beiden Schulwochen werden die Schüler 2 Mal in der Woche getestet (Montag und Donnerstag).
 - ab dem 27.9.21 bis zum 29.10.21 finden die Tests 3 Mal in der Woche statt (Montag, Mittwoch und Donnerstag).
 - genesene Schüler sind von der Testpflicht befreit.
 - unterliegt ein Schüler nach einem positiven Test auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung, werden die übrigen Schüler der Klasse für den Zeitraum von fünf Schultagen getestet.

- **Maskenpflicht**

- Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht für Schüler und Schülerinnen im Unterricht.

Ausnahmen:

- im fachpraktischen Sportunterricht
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten
(es ist zu gewährleisten, dass während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten wird und keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen)
- beim Essen und Trinken
- in den Pausen außerhalb der Gebäude

- **Allgemeine Hygieneetikette**

- Es ist weiterhin die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Jeder bemüht sich, nicht mit den Händen das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute, zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase zu fassen.
- Auf unnötige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Handläufe sollten möglichst nicht mit der Hand angefasst werden, z. B. lieber Ellenbogen benutzen.

- **Konstante Gruppenszusammensetzungen**

- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenszusammensetzungen anzustreben.
- Eine Durchmischung der Parallelklassen ist zulässig.

- Für unserer Schule bedeutet das:

- Wo immer es möglich ist, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken.
- Dort wo nötig (z.B. Sport, Religion, Förderunterricht ...) kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassenübergreifend gebildet werden.
- Jahrgangsübergreifende AGs sind derzeit nicht möglich.

- **Zutritt zum Sekretariat und Rektorat**

- Für Anliegen und Gespräche sind im Vorfeld Termine zu vereinbaren.
- Eine telefonische Anmeldung wird erwünscht.
- Es halten sich nur Einzelpersonen oder Personen eines Haushaltes als Besucher im Sekretariat auf.

2. Raumhygiene

- **Lüften**

Die Unterrichts- und Aufenthaltsräume sind regelmäßig und richtig, mindestens alle 20 Minuten unter Aufsicht einer Lehrkraft, zu lüften.

Wenn es die äußeren Temperaturen und die Lärmbelastung zulassen, ist ein Unterrichten bei offenem Fenster zu empfehlen.

- **Reinigung von Oberflächen**

Die Reinigung der Oberflächen findet täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln statt. Sie wird vom Reinigungspersonal durchgeführt.

- **Toiletten**

Vor den Toiletten gibt es Wartemarkierungen und eine stets offene Türe, um das Berühren der Klinke zu vermeiden.

3. Pausen, Wege, Verpflegung

- Im Schulgebäude gelten weiterhin die vorgeschriebene Einbahn-Wegeplanungen, die die Begegnung der Schüler minimieren.
- Auf den Treppen wird immer rechts gegangen, so kann Abstand bei Begegnung gehalten werden.
- Für den Unterrichtsbeginn bekommen die Klassenstufen einzelne Hofbereiche zugewiesen.
 - Klassenstufe 1: Pausenhof rechts zwischen Kirche und Haupteingang
 - Klassenstufe 2: Pausenhof links zwischen Volkshochschule und Haupteingang
 - Klassenstufe 3: Großer Pausenhof um die Kletterwand
 - Klassenstufe 4: Nebeneingang vor der Vereinsküche
- Wetterfeste Kleidung für das Warten am Morgen und für Pausen wird erwartet. Nur bei sehr schlechtem Wetter finden die Pausen in den Klassenzimmern statt.
- Am Unterrichtsende werden die Klassenstufen getrennt entlassen. Die Lehrkraft achtet darauf, dass sich nur eine Klassenstufe im Treppenhaus bewegt. Bei Überschneidungen regeln Absprachen mit anderen Lehrkräften den zeitlichen Versatz.

4. Außerunterrichtliche Veranstaltungen (AUV) und Veranstaltungen

- Schulveranstaltungen einschließlich der Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Schülerratssitzungen und der Sitzungen der weiteren schulischen Gremien sind nach Maßgabe der Bestimmungen des § 10 CoronaVO zulässig.
- Mehrtägige AUV innerhalb Deutschlands sind erlaubt.
- Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

5. Risikogruppen unter Schülerinnen und Schülern

- Es besteht Schulpflicht im Präsenzunterricht.
- Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

6. Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Für die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler, für Kinder, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,
 1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
 2. die sich nach einem positiven Test nach Maßgabe der CoronaVO Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben,
 3. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
 4. die entgegen §§ 2 und 7 keine medizinische Maske tragen oder
 5. die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis im Sinne des § 4 Absatz 2 CoronaVO vorlegen.